

Einwohnergemeinde



Gerolfingen



Täuffelen

Die Gemeinde am Bielersee

Betriebskonzept



Auf dem Areal der Primarschule

Inhalt

Betriebskonzept.....	3
1 Titel.....	3
2 Zweck.....	3
3 Trägerschaft	3
4 Verantwortlichkeiten	3
5 Tagesschulleitung.....	4
6 Personal	4
7 Strukturen.....	4
7.1 Räumlichkeiten.....	4
7.2 Öffnungszeiten, Angebot	5
7.3 Betreuung.....	5
7.4 Verpflegung	6
7.5 Anmeldung und Abmeldung	6
8 Finanzierung.....	6
8.1 Kosten für den Besuch der Tagesschule	6
8.2 Kosten für den Betrieb der Tagesschule.....	7
Pädagogisches Konzept	7
9 Leitgedanken	7
10 Zielsetzung	7
11 Betreuungsgrundsätze.....	7
12 Verhaltensweisen	8
13 Zusammenarbeit.....	8

Betriebskonzept

1 Titel

- 1.1 Unter dem Titel „Tagesschule Papillon“ besteht in Täuffelen-Gerolfingen ein freiwilliges und kostenpflichtiges Betreuungsangebot für Kinder im Sinne der Tagesschulverordnung (TSV) des Kantons Bern.

2 Zweck

- 2.1 In der Tagesschule werden Kinder betreut, welche in Täuffelen den Kindergarten oder die Volksschule besuchen (1. Kindergartenjahr bis 9. Klasse).
- 2.2 Die Betreuungszeiten schliessen ergänzend an die obligatorischen Block- und Unterrichtszeiten der Volksschule an.
- 2.3 Die Tagesschule fördert die Integration der Kinder in einem sozialen Netz und versteht sich als Ergänzung zur Familie.

3 Trägerschaft

- 3.1 Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen ist Sitzgemeinde und Trägerin der Tagesschule.
- 3.2 Mit umliegenden Gemeinden, aus denen Kinder die Schulen in Täuffelen besuchen, werden separate Vereinbarungen bezüglich Kostenbeteiligung, Informationen und Austausch getroffen.

4 Verantwortlichkeiten

- 4.1 Der Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen übt die Aufsicht über die Tagesschule aus. Er fällt die strategischen Entscheide bezüglich Tagesschule.
- 4.2 Im Kindergarten- und Primarschulreglement und in der Tagesschulverordnung der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen sind die Grundlagen der Tagesschule festgelegt.
- 4.3 Im Funktionendiagramm werden die Zuständigkeiten aller an der Tagesschule Täuffelen beteiligten Stellen geregelt.

5 Tagesschulleitung

- 5.1 Die Leitung der Tagesschule erfolgt nach Vorgabe der TSV Art. 3. Sie wird vom Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen gewählt und angestellt.
- 5.2 Die Tagesschulleitung ist der Schulleitung der Primarschule als „Geschäftsführung Tagesschule“ unterstellt. Sie kann so ihre volle Aufmerksamkeit auf den Betrieb gewährleisten und die Tagesschule dennoch in grösstmöglicher Nähe zur Volksschule leiten.
- 5.3 Die Geschäftsführung Tagesschule ist zuständig für die operative und pädagogische Führung sowie die Entwicklung der Tagesschule. Sie leistet die nötige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- 5.4 Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung Tagesschule werden in einem Pflichtenheft festgehalten.
- 5.5 Für die Anstellung und Besoldung der Geschäftsführung Tagesschule gilt das Personalreglement und die Personalverordnung der Gemeinde Täuffelen.

6 Personal

- 6.1 Gemäss Art. 5. ff der TSV werden mindestens die Hälfte der Betreuungsstunden von Mitarbeitenden mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung, die übrigen durch Personal mit ausgewiesener Erfahrung im Umgang mit Kindern erbracht.
- 6.2 Die Rechte und Pflichten der Betreuungspersonen sind in einem Pflichtenheft geregelt.
- 6.3 Für die Anstellung und Besoldung der Betreuungspersonen gilt das Personalreglement und die Personalverordnung der Gemeinde Täuffelen.

7 Strukturen

7.1 Räumlichkeiten

- 7.1.1 Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen stellt für die Tagesschule den Pavillon auf dem Areal der Primarschule Täuffelen als Übergangslösung zur Verfügung. Er entspricht den Vorgaben der TSV Art. 6. ff.
- 7.1.2 Aktivitäten im Freien können auf dem angrenzenden Spiel- und Sportplatz und dem Pausenplatz der Primarschule ausgeübt werden.

7.2 **Öffnungszeiten, Angebot**

7.2.1 Die Tagesschule bietet von Montag bis Freitag einzelne Betreuungseinheiten an, welche von den Eltern frei gewählt werden.

7.2.2 Die Betreuungseinheiten sind:

Morgen: 07.00 bis 08.00 Uhr 1 h (Betreuung, evt. Frühstück)

Mittag: 11.45 bis 13.15 Uhr 1,5h (inkl. Mittagessen)

Früher Nachmittag: 13.15 bis 15.00 Uhr 1,75h (Betreuung, evt. Aufgabenbetreuung)

Aufgabenstunde: 15.00 bis 16.00 Uhr 1 h (Betreuung und/oder Aufgabenbetreuung)

Später Nachmittag: 16.00 bis 17.30 Uhr 1,5h (Betreuung inkl. Zvieri / evt. Aufgabenbetreuung)

Es wird empfohlen, den Mittwochnachmittag nur als ganzen Nachmittag zu wählen, um damit gemeinsame Unternehmungen zu ermöglichen.

7.2.3 Die einzelnen Einheiten finden statt, wenn sie für mindestens 10⁽¹⁾ Kinder gebucht werden. Über das definitive Angebot entscheidet die Nachfrage, in Grenzfällen der Gemeinderat. Anmeldende Eltern werden rechtzeitig über die Durchführung informiert.

7.2.4 Für die Tagesschule gilt derselbe Ferienplan wie für die Schulen Täuffelen. Während der Ferien ist die Tagesschule geschlossen.

7.2.5 Bei Unterrichtsausfall werden die abgebenden Eltern rechtzeitig über das Angebot der Tagesschule informiert.

7.3 **Betreuung**

7.3.1 Eine Betreuungsperson ist für höchstens 10 Kinder verantwortlich. Sie sorgt für bedürfnisgerechte Abwechslung zwischen freiem oder geleitetem Tun und Entspannung.

7.3.2 Bei den Hausaufgaben werden die Tagesschulkinder durch erfahrene Betreuungspersonen unterstützt. Die Verantwortung für die Hausaufgaben tragen die Eltern weiterhin gemäss Volksschulgesetz.

7.3.3 Der Besuch von regelmässigen Angeboten anderer Institutionen (Musikschule, Sport o. ä.) zu den Tagesschulzeiten ist möglich.

⁽¹⁾ Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2011 (Erhöhung der Mindestzahl von 8 auf 10)

- 7.3.4 In der Tagesschule gelten klare Regeln, welche auf jene der Primarschule Täuffelen abgestimmt sind. Sie werden mit den Anmeldeunterlagen abgegeben.
- 7.3.5 Auf dem Weg zwischen Kindergarten und Tagesschule werden die angemeldeten Kinder begleitet.

7.4 Verpflegung

- 7.4.1 Die Mahlzeiten in der Tagesschule werden gesund, kindgerecht und nach den aktuellen Ernährungsgrundsätzen zusammengestellt. Wasser und ungesüsster Tee steht jederzeit zur Verfügung.
- 7.4.2 Die Vorschriften bezüglich Lebensmittelsicherheit werden berücksichtigt.
- 7.4.3 Die Morgenbetreuung kann mit oder ohne Frühstück gebucht werden.
- 7.4.4 Während der Mittagsbetreuungseinheit essen die Kinder und Betreuungspersonen gemeinsam in ruhiger, familiärer Atmosphäre eine warme Mahlzeit. Das Mittagessen wird extern gekocht und in Wärmebehältern angeliefert (Catering).
- 7.4.5 Am späteren Nachmittag erhalten die Kinder eine gesunde Zwischenmahlzeit.

7.5 Anmeldung und Abmeldung

- 7.5.1 Die Eltern buchen bis spätestens im April verbindlich die gewünschten Betreuungseinheiten für das darauf folgende Schuljahr. Bis 10 Tage nach der Stundenplan-Ausgabe ist eine Korrektur der Anmeldung möglich.
- 7.5.2 Mutationen im Laufe des Schuljahres sind in der Tagesschulverordnung der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen geregelt.

8 Finanzierung

8.1 Kosten für den Besuch der Tagesschule

- 8.1.1 Die Betreuung in der Tagesschule Täuffelen ist gebührenpflichtig. Die Höhe dieser Gebühren und die dafür benötigten Angaben sind in der Tagesschulverordnung des Kantons Bern festgelegt (Art.10 ff TSV).
- 8.1.2 Die Kosten für die Verpflegung werden zusätzlich zur Betreuungszeit verrechnet. Deren Höhe wird vom Gemeinderat in einer Verordnung geregelt.
- 8.1.3 Die Sitzgemeinde der Tagesschule stellt den abgebenden Eltern die Rechnung pro Rata zum Voraus.

8.2 Kosten für den Betrieb der Tagesschule

- 8.2.1 Wenn sich die Wohngemeinde, aus denen Kinder angemeldet sind, nicht an den Kosten beteiligt, haben die Eltern vollumfänglich dafür aufzukommen.

Pädagogisches Konzept

9 Leitgedanken

- 9.1 Die Tagesschule versteht sich als Familien ergänzende Institution, in der die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung unterstützt werden.
- 9.2 Gefördert werden insbesondere Selbstständigkeit, Eigeninitiative und verantwortungsvolles Handeln.
- 9.3 Leitung und Personal pflegen einen respektvollen und offenen Umgang untereinander sowie gegenüber der ihnen anvertrauten Kinder.
- 9.4 Mit den Schulleitungen und Lehrerteams der Schulen Täuffelen arbeitet die Tagesschule eng zusammen.

10 Zielsetzung

- 10.1 Die Tagesschule ist ein Ort, wo sich die Kinder wohl fühlen, vertrauensvolle Beziehungen pflegen und sich gesund entwickeln können.
- 10.2 Die abgebenden Eltern werden durch die Tagesschule in ihrer Betreuungsfunktion entlastet und gestützt.

11 Betreuungsgrundsätze

- 11.1 Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit respektiert und geachtet.
- 11.2 Dem Gemeinschaftserlebnis in der Gruppe sowie dem Bedürfnis, sich zeitweilig zurückzuziehen, wird gleichwertig entsprochen.
- 11.3 Damit die Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird auf eine konstante Zusammensetzung der Kindergruppen und ihren Betreuungspersonen Wert gelegt.
- 11.4 Die Kinder sollen im Tagesablauf angemessen mitgestalten, kleinere Aufgaben und Eigenverantwortung übernehmen.

- 11.5 Die Kinder werden in zweckmässig und benutzerfreundlich eingerichteten Räumen betreut. Darin stehen ihnen Mittel zur freien Entfaltung und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.
- 11.6 Im Freien dürfen sie von einem anregenden Spielangebot sowie der kinderfreundlichen Umgebung profitieren.

12 Verhaltensweisen

- 12.1 Grundsätzlich gilt auf dem ganzen Schulareal die Schulordnung der Primarschule.
- 12.2 In der Tagesschule gelten klar definierte Verhaltensregeln und Abmachungen (Mittagstisch-Regeln, Hygiene-Regeln, Umgang miteinander, Ordnung etc.). Die Betreuungspersonen sind Vorbilder und achten auf die Einhaltung der Regeln.
- 12.3 Regelmässig überprüft das Betreuungsteam zusammen mit den Kindern die geltenden Regeln und passt diese wo nötig an.
- 12.4 Wiederkehrende Situationen wie Begrüssung, Geburtstage etc. werden jeweils mit gemeinsam festgelegten Ritualen begangen. Dabei werden die kulturellen Unterschiede respektiert.

13 Zusammenarbeit

- 13.1 Zwischen den Betreuungspersonen und den Eltern wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse des Kindes gepflegt. Bei Problemen oder Fragen treten beide Seiten umgehend miteinander in Verbindung. Die Tagesschulleitung ist in der Regel erste Ansprechperson.
- 13.2 Zusammenarbeit und gegenseitiger Austausch findet auch zwischen der Tagesschule und den Lehrpersonen statt. Dies hilft bei der Integration, dem Aufbau eines sozialen Netzes und kann die Entwicklung der einzelnen Kinder unterstützen.
- 13.3 Innerhalb des Betreuungsteams wird grosser Wert auf regelmässigen Informationsaustausch gelegt, um den Bedürfnissen sowie der Entwicklung und Förderung des einzelnen Kindes möglichst gerecht zu werden.
- 13.4 Der Erfahrungs- und Informationsaustausch wird ebenfalls gepflegt mit der Kindertagesstätte Nemo in Täuffelen, um den Kindern einen reibungslosen Übertritt von der Kita in die Tagesschule zu ermöglichen.
- 13.5 Die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Partnern (Vereinen, Musikschule, etc.) wird gesucht und gefördert.